

03.07.90

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Zur

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Wohnungsnot

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 14 b) der 616. Sitzung des Bundesrates am 06. Juli 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Gesetzesantrag sieht in der Form, in der er nach den Ausschlußberatungen vorliegt, einen Maßnahmenkatalog zur Veränderung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums vor, der nach seinem Entlastungsvolumen besonders Steuerpflichtigen ohne Kindern zugute kommt.

Er wird damit den Bestrebungen um eine gezielte steuerliche Förderung der von der aktuell angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffenen Familien mit Kindern nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund stellt der Bundesrat fest:

Die Bildung von Wohneigentum wird wirksam durch die §§ 10 e und 34 f EStG gefördert. Von diesen Vorschriften geht ein wichtiger Impuls zur Eigentumsbildung durch breite Kreise der Bevölkerung aus. Der Bundesrat hält es allerdings für erforderlich, daß die

Ausgeliefert am 04. JULI 1990

- 2 -

Förderung noch mehr als bisher auf Familien mit Kindern ausgerichtet wird. Familien mit Kindern fällt es in der Regel besonders schwer, eine eigene Wohnung zu finanzieren. Dies gilt vor allem auch in den Ballungsgebieten, in denen steigende Grundstückskosten wesentlich zur Verteuerung des Wohneigentums beigetragen haben. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb zu prüfen, auf welche Weise die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums für Familien mit Kindern verbessert werden kann. In Betracht zu ziehen sind hierbei insbesondere:

- die Erhöhung der Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder,
- die Erhöhung des Baukindergeldes,
- die Einbeziehung der vollen Grundstückskosten in die Förderung,
- die Aufstockung des Bauspar-Zwischenfinanzierungsprogramms von derzeit 500 Mio. DM auf 700 Mio. DM.

Eine solche Ausdehnung der Förderung wäre geeignet, die finanzielle Situation von Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohnungseigentum spürbar zu verbessern.